

**§ 1. Allgemeines**

Die Rechtsbeziehungen zwischen Lieferant und Besteller richten sich nach diesen Bedingungen und etwaigen sonstigen schriftlichen Vereinbarungen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

**§ 2. Bestellungen**

Bestellungen gelten nur erteilt, wenn dies schriftlich mit unserem Bestellformular geschieht. Mündliche, fernmündliche und fernschriftliche Abreden müssen schriftlich bestätigt werden. Für den Auftragsumfang und für den Vertragsinhalt ist unsere schriftliche Bestellung maßgebend. Nimmt der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von zwei Wochen seit Zugang an, so ist der Besteller zum Widerruf berechtigt.

**§ 3. Auftragsbestätigung**

Unsere Bestellungen sind vom Lieferer unverzüglich zu bestätigen.

**§ 4. Lieferungs- und Leistungstermine**

Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Hält der Lieferant den Liefertermin nicht ein, ist der Besteller ohne Mahnung berechtigt, nach seiner Wahl Vertragserfüllung und Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Die vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung bedeutet keinen Verzicht auf Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Vertragsstrafe. Beruht die Nichteinhaltung des Liefertermins auf Ereignissen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, insbesondere auf höhere Gewalt, und kann die Lieferung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachgeholt werden, steht dem Besteller das Recht auf Rücktritt vom Vertrag zu, sofern der Eintritt des Ereignisses unverzüglich mitgeteilt wurde. Tritt eines der vorstehend genannten Ereignisse beim Besteller auf, ist dieser berechtigt, den Liefertermin entsprechend der Dauer der Störung zu verschieben.

**§ 5. Eigentumsvorbehalt und Materialbeistellung**

Wenn unsererseits Material zur Erledigung eines Auftrages zur Verfügung gestellt werden muss, so bleibt dasselbe unser Eigentum, ist entsprechend zu kennzeichnen und so zu lagern, dass es nur für unsere Aufträge verwendet werden kann. Zeichnungen und sonstige von uns überlassene Hilfsmittel sind uns nach Gebrauch spätestens nach Auslieferung unseres Auftrages zurückzugeben und dürfen ohne unsere Zustimmung Dritten nicht zur Kenntnis gebracht bzw. zur Verfügung gestellt werden.

**§ 6. Preise und Zahlungsbedingungen**

Die vereinbarten Preise sind Festpreise, sie gelten für den gesamten Liefer- und Leistungsumfang während der Laufzeit des Auftrages und schließen, soweit dies in der Bestellung nicht anders festgelegt, die Lieferung frei Verwendungsstelle ein. Jede Preisveränderung bedarf der erneuten förmlichen Vereinbarung. Die Zahlung erfolgt nach Waren- und Rechnungseingang innerhalb 14 Tagen mit 3 % Skonto oder in 60 Tagen netto in Zahlungsmitteln nach unserer Wahl. Die Zahlungsart bleibt uns überlassen.

**§ 7. Versand und Verpackung**

Der Versand muss grundsätzlich zu der tarifgünstigsten Versandart erfolgen. Bei Terminüberschreitungen versendet der Lieferer mit der schnellstmöglichen Versandart und übernimmt dafür die Mehrkosten. Falls die Verpackung nicht im Preis eingeschlossen ist, muss diese separat in der Rechnung ausgewiesen werden, da wir grundsätzlich Kartons und Holzverpackungen nicht mehr zurücksenden.

Alle Sendungen müssen von einem Lieferschein oder Packzettel begleitet sein, auch wenn die Ware in unserem Wareneingang abgeliefert wird. Die Lieferung muss komplett erfolgen, es sei denn, dass wir ausdrücklich Teillieferungen vorgeschrieben oder gewünscht haben.

**§ 8. Die Gewährleistung und Haftung des Lieferers**

Die Gewährleistung für alle Leistungen, auch für zugesicherte Eigenschaften, beträgt bei Sachmangel, Rechtsmangel und Fehler jeder Art der Lieferung, 12 Monate, gerechnet ab dem endgültigem Abnahmedatum der durch uns gefertigten Maschine. Mängel sind nach Wahl des Bestellers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beseitigen. Der Lieferant hat die dabei entstehenden Kosten, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen.

Führen Nachbesserungen oder Ersatzlieferung nicht innerhalb einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Mangels, ist der Besteller berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

**§ 9. Schadenersatz**

Der Lieferant haftet – unbeschadet seiner Verpflichtung aus § 8. – für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden, die auf einem Konstruktions-, Fertigungs-, Material-, Instruktionsfehler oder auf einem sonstigen Umstand beruhen, den der Lieferant zu vertreten hat.

**§ 10. Mängelanzeige**

Mängel der Lieferung hat der Besteller, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden, dem Lieferanten unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Insoweit verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelanzeige.

**§ 11. Rügelast und Prüfanweisungen**

Unsere Rügelast für festgestellte Mängel beträgt 4 Wochen nach Eingang der Ware bei uns im Werk. Bei Waren, die einer besonderen Prüfung unterzogen werden müssen, wird dieser Termin, den Umständen entsprechend, verlängert. Die Prüfung der eingehenden Ware erfolgt – wenn nicht besondere Bedingungen eine 100% Prüfung verlangen – nach Stichprobenpläne entsprechend DIN 40080.

**§ 12. Schlussbestimmungen**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen oder des Liefergeschäftes unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die der richtigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort für alle sich aus dem Liefergeschäft ergebenden Verbindlichkeiten und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis sowie im Wechsel- und Scheckprozess ist Darmstadt. Der Besteller ist berechtigt am Sitz des Lieferanten zu klagen. Stellt ein Vertragspartner seine Zahlungen ein oder wird das Konkursverfahren über sein Vermögen oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, so ist der andere berechtigt, für den nichterfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten.

**Hofmann Mess- und Auswuchttechnik GmbH & Co. KG**

Werner-von-Siemens-Str. 21  
D-64319 Pfungstadt  
Telefon: 06157 / 949 -0  
Telefax: 06157 / 949 -100  
e-mail: hofmann@hofmann-global.com

Postfach 1129  
D-64311 Pfungstadt